



Barsbüttel, den 13.1.2023

**Gemeinsamer Antrag von BfB und SPD
an den Planungsausschuss am 2.2.2023 / Gemeindevertretung am 23.2.2023**

Erneuerbare Energien aus Solar und Wind

Der Planungsausschuss möge der GV empfehlen zu beschließen:

Die Gemeinde Barsbüttel strebt in ihrem Gemeindegebiet den Aus- und Aufbau von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus regenerativen Energiequellen an. Wo immer es rechtlich, wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist, sollen Vorhaben wie z.B. Windenergieanlagen auf Grundflächen und Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und Grundflächen unterstützt werden.

Die bereits begonnene Planung für Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden ist konsequent fortzuführen.

Auch sind die Gespräche mit Grundeigentümern fortzuführen, um Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf deren Grundflächen zu realisieren. Dabei setzt sich die Verwaltung auch dafür ein, dass die Gemeinde wirtschaftlich von den Vorhaben profitiert.

Darüber hinaus wird geprüft, ob die Gründung einer eigenen Gesellschaft der Gemeinde Barsbüttel mit dem möglichen Namen „Barsbüttel erneuerbare Energiegesellschaft mbH“ geeignet ist, solche Vorhaben zusammen mit Dritten zu realisieren.

Die Verwaltung meldet das Gebiet östlich der A1, oberhalb der BAB-Anbindung K29/K80, als mögliche Ausbaufäche für Windenergieanlagen beim Land Schleswig-Holstein an und fordert die Landesplanung auf, die Eignung dieser Fläche zu prüfen und gegebenenfalls in die gesamtplanerischen Erwägungen mit einzubeziehen.

Begründung:

Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Bedeutung. Nur durch einen konsequenten Ausbau von Erneuerbaren-Energie-Anlagen kann die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten reduziert und die Klimaschutzziele erreicht werden.

Die vorgehenden Beschlüsse zeigen an, dass die Gemeinde Barsbüttel den Ausbau befürwortet und gleichzeitig die Möglichkeiten einer gemeindlichen Partizipation nach den gegebenen Möglichkeiten am Ausbau erwägt. Zur Anmeldung der Windeignungsfläche wird ergänzend auf die Begründung des BfB-Ergänzungsantrags vom 1.11.2022 verwiesen.

Rainer Eickenrodt

BfB Fraktion

Hermann Hanser

SPD Fraktion